

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Neutralit GN 2

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt / Handelsname:

Neutralit GN 2

nur für die industrielle Anwendung

REACH-Registrierungsnummer:

Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2, REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung Ausgenommen sind, die jährliche Tonnagen keine Registrierung erfordern oder für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Kai Greising e. K. Clean Marker
Industriestraße 29/2
73340 Amstetten
Telefon: 07331/3058-0
Telefax: 07331/981722

Notfallnummer:

Giftnotrufzentrale Freiburg

Telefon: 0761-19240

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: --

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 min ausspülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Erbrechen herbeiführen, Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Neutralit GN 2

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: -----

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine, auf Umgebung abstimmen

Weitere Information

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verfahren zur Reinigung

Persönliche Schutzausrüstung tragen

Konzentrat nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen

Mit flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material ordnungsgemäß entsorgen

7. Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besondere Maßnahmen erforderlich

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt ist nicht brennbar

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Vor Hitze und Frost schützen. Behälter geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweis:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: nicht erforderlich

8. Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: keine

Bestandteil: CAS-Nr.: Art des Grenzwertes:

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Bei Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und nach Arbeitsende sofort Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Neutralit GN 2

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | | |
|-----------------------|-------------------------|------------|
| Form: | flüssig | |
| Farbe: | blau | |
| Viskosität : | nicht bestimmt | |
| Dichte | 1,028 g/cm ³ | bei 20 ° C |
| Untere Ex-Grenze | nicht anwendbar | |
| Obere Ex-Grenze | nicht anwendbar | |
| Löslichkeit im Wasser | löslich | |
| Zustandsänderung | | |
| Schmelzpunkt: | nicht anwendbar | |
| Siedepunkt | 100 °C | |
| Lösemittelgehalt: | enthält kein Lösemittel | |
| Schütteldichte | nicht anwendbar | |
| Dampfdruck bei 20°C | nicht anwendbar | |
| pH-Wert 1%ig | 12 | |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|----------------------------------|--|
| Zu vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmter Verwendung |
| Gefährliche Reaktionen: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | nicht bekannt |

bei Brand: siehe Kapitel 5.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität keine toxikologischen Daten bekanntkute orale Toxizität

Weitere Angaben:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. Angaben zur Ökologie

Verhalten in Umweltkompartimenten:

bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen ist keine Störung des Belebtschlammes zu erwarten

Weitere Angaben zur Ökologie: WGK 1

13. Hinweis zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung: nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen

Abfallschlüssel-Nr.: 060307 Abfallname: Phosphate und verwandte feste Salze

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Leere Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt werden. Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006

Neutralit GN 2

14. Angaben zum Transport

Nicht kennzeichnungspflichtig nach den Transportvorschriften

Die Transportvorschriften sind nach dem internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVSE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt

15. Vorschriften Kennzeichnung gemäß GefStoff/EG

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung

Keine kennzeichnungspflichtige Zubereitung

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)

Angaben zum Immissionsschutz:

TA-Luft: nicht gelistet

VBF: nicht unterstellt

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.